

Zahl der Vorranggebiete reduziert sich

Kommission erneuerbarer Energien informiert über Entwicklung der Windkraft-Potenzialflächen

536
02.02.2016
536
Biebergemünd (re). Die von der Biebergemünder Gemeindevertretung gebildete „Kommission erneuerbarer Energien in Biebergemünd“ (KEEB) kam zusammen, um über die weitere Vorgehensweise der Biebergemünder Flächennutzungsplanung zur Regelung von Vorrangflächen für die Windenergie im Gemeindegebiet zu beraten. Die Ergebnisse dieser Beratungen nimmt die KEEB zum Anlass, die Bürger über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Dabei wird zunächst der bisherige Verfahrensablauf in der Gemeinde nochmals dargestellt.

Bereits am 15. November 2011 hat das Parlament einstimmig beschlossen, geeignete Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu ermitteln. Durch die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Wind-

energie/Erneuerbare Energien“ – dessen Aufstellung die Gemeindevertretung sodann am 14. Februar 2012 beschloss – sollten als Ergebnis einschlägiger Fachgutachten im Gemeindegebiet geeignete Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen gefunden werden. Ohne einen entsprechenden Bauleitplan stünde grundsätzlich die gesamte Gemeindefläche für Windkraftanlagen zur Verfügung.

Die äußerst umfangreichen Planungen in Biebergemünd wurden anschließend eingeleitet. Dabei wurden alle zu berücksichtigenden Kriterien wie Windhöffigkeit, Abstände zu Siedlungsflächen, Berücksichtigung von Biotopen und besonderen Waldbeständen, Schutzgebiete und vieles mehr geprüft.

Nach den offen gelegten Planungen waren im Süden des Gemeindegebietes an der Landesgrenze zu Bayern zwei Vorrang-

flächen für Windkraftanlagen dargestellt. Eine dritte Vorrangfläche befand sich im Südosten des Gemeindegebietes an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb und Jossgrund. Die gesamten Vorrangflächen haben eine Größe von 135 Hektar, was einem Anteil an dem gesamten Gemeindegebiet von 1,75 Prozent entspricht. Auf diesen drei Vorrangflächen wären insgesamt zwölf Windkraftanlagen möglich.

Im Vergleich dazu sind im ersten Entwurf des Regionalplans sechs Vorrangflächen für Windkraftanlagen mit einer Größe von 790 Hektar im Gemeindegebiet dargestellt, was einem Anteil am gesamten Gemeindegebiet von etwa 10 Prozent entspricht. Insgesamt wären in diesen Vorrangflächen 80 Windkraftanlagen möglich. Gegen den Entwurf des Regionalplans hat die Gemeindevertretung Biebergemünd am 25. März 2014 Einwendungen erho-

ben und dabei auf die Darstellungen im gemeindlichen Teil-Flächennutzungsplan verwiesen, die auf umfangreichen Untersuchungen basieren.

In den Biebergemünder Planungen war eine Tabuzone von 5 Kilometer Radius um die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Wochenquartiere der Mopsfledermaus berücksichtigt. Dies entsprach auch den Festlegungen im „Hessischen Leitfaden für die Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen“.

Bei dem jüngsten Treffen der KEEB wurden von dem beauftragten Planungsbüro die ergänzten Ergebnisse der Mopsfledermauskartierungen dargelegt, ebenso die Ergebnisse der nochmaligen Überprüfung der bisherigen drei Potenzialflächen nach Abschichtung der „harten Kriterien“ hinsichtlich Waldabstände.

Dabei wurden die Ergebnisse der Waldkartierungen des Planungsbüros auf der Grundlage der Forsteinrichtungen der zuständigen Forstämter Jossgrund und Hanau-Wolfgang vorgestellt und erörtert. Des Weiteren wurden bei diesem Treffen der KEEB die von der hessischen Landesregierung veröffentlichten neuen Richtlinien und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zur Berücksichtigung der Mopsfledermaus in der Bauleitplanung erörtert.

Nach Auswertung ergibt sich die Situation, dass die im derzeitigen Flächennutzungsplanentwurf dargestellten Vorrangflächen im südlichen und südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte wohl modifiziert werden müssen und dort die Errichtung von Windkraftanlagen nicht mehr möglich sein wird. Danach bleiben nach dem jetzigen Stand der Prüfungen wohl zwei Flächenku-

lissen übrig, die sich im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb befinden. Für diese Flächen wurde inzwischen ein Fachbüro mit einer artenschutzrechtlichen Bewertung beauftragt, dessen Bericht Ende Februar im Biebergemünder Rathaus erwartet wird. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Genehmigungsbehörde erörtert und abgestimmt. Dann haben die Gemeindegremien anschließend über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Abschließend weist die KEEB darauf hin, dass bei einer Veränderung der bisherigen Vorrangflächen in dem Teilflächennutzungsplan auf jeden Fall eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Diese würde vermutlich im zweiten Quartal dieses Jahres stattfinden.
